

Anfrage

der Abgeordneten Mag.a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Martin Antauer

betreffend Bezahlkarte- System mit hoher Fehleranfälligkeit, hohem Verwaltungsaufwand und Stigmatisierung für Betroffene

Im November des vergangenen Jahres wurde die Bezahlkarte für AsylwerberInnen in Niederösterreich eingeführt. Als Sachleistungskarte löste sie die Barauszahlungen in der Grundversorgung ab. Derzeit wird tägliche ein Betrag von 5,71 € auf die Bezahlkarte aufgebucht. Mit diesem Betrag müssen die Güter des täglichen Bedarfs, also Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Fleisch und Brot, Kosmetikprodukte wie Shampoo und Seife aber auch beispielsweise Medikamente gekauft werden. Zusätzlich steht AsylwerberInnen ein monatliches Taschengeld in Höhe von 40 € zur Verfügung.

Rund ein Jahr nach Einführung der Bezahlkarte liegt nun ein Bericht von Amnesty International vor, der die Ergebnisse einer Befragung von Asylsuchenden in Niederösterreich und VertreterInnen von Sozialorganisationen zusammenfasst. Die Erfahrungen von Menschen in der Grundversorgung, die die Bezahlkarte im täglichen Leben nutzen, sind leider keine guten. Nicht nur die Tatsache, dass diese sehr oft technische Mängel ausweiset und an der Kassa beim Bezahlvorgang nicht funktioniert, wird auch das Geld nicht immer rechtzeitig aufgebucht.

Darüber hinaus kann mit der NÖ Bezahlkarte nur in ausgewählten und meist teuren Supermärkten, nicht in Sozialmärkten oder beim Diskounter bezahlt werden. Auch Tickets für öffentliche Verkehrsmittel können nicht erworben werden, wie in anderen Bundesländern üblich. Das schränkt das Leben und die Grundbedürfnisse von Betroffenen stark ein, wenn man bedenkt, dass auch der Gang zu medizinischer Versorgung in Niederösterreich häufig nicht ohne Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist. Auch kommt es vor, dass Kindern die Teilnahme an Schulausflügen verwehrt wird, wenn dafür extra Geld bezahlt werden muss, das mit der Bezahlkarte nicht beglichen werden kann. Bargeldbehebungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

Österreich ist als Mitgliedstaat der Europäischen Union verpflichtet, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bis Juli 2026 umzusetzen. Ein zentraler Bestandteil dieser Reform ist die Überarbeitung der EU-Aufnahmerichtlinie. Diese schreibt vor, dass alle Asylsuchenden in der EU-Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard haben. Österreich und damit auch Niederösterreich, ist dafür verantwortlich, die entsprechenden Standards festzulegen und sicherzustellen, dass sie eingehalten werden.

Alles in allem stigmatisiert, um nicht zu sagen schikaniert die Bezahlkarte Asylsuchende, wenn sie jedes Mal an der Kassa Angst haben müssen, ob die Karte nun funktioniert oder der tägliche Betrag rechtzeitig aufgebucht wurde.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Aus welchem Grund ist die Nutzung der Bezahlkarte auf eine begrenzte Anzahl bestimmter Geschäfte beschränkt und warum sind Sozialmärkte sowie bestimmte (oft günstigere) Fach-Lebensmittelmärkte von der Nutzung ausgeschlossen?
2. Welche Begründung gibt es dafür, dass die Überweisungen täglich statt wöchentlich oder monatlich erfolgen? Und welche Evaluierung liegt vor, dass tägliche Überweisungen tatsächlich den Anspruch auf einen angemessenen Lebensstandard von Menschen im Asylverfahren gewährleisten?
3. Wie wird rechtlich und fachlich begründet, dass Sozialmärkte – obwohl diese für armutsbetroffene Gruppen maßgeblich sind – für Asylwerber:innen mit Bezahlkarte nicht zugänglich sind?
4. Wie wird rechtlich und fachlich begründet, dass mit der Bezahlkarte keine Tickets für öffentliche Verkehrsmittel erworben werden können, obwohl die Nutzung dieser Verkehrsmittel in einem Flächenland wie Niederösterreich unumgänglich ist, um günstige Lebensmittelmärkte zu erreichen?
5. Betroffene berichten, dass sie in Monaten mit 30 Tagen (Juni, September, ...) lediglich EUR 5,67 und im Februar lediglich EUR 5,59 (28 Tage) erhalten haben. Wie wird diese Reduktion rechtlich und fachlich begründet?
6. Welche Daten liegen dem Land zur Häufigkeit und Art technischer Probleme (Nichtfunktionieren an der Kassa, verzögerte Aufbuchungen, Kartensperren etc.) vor?
7. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand in der zuständigen Abteilung für Fehlerbehebungen im Zusammenhang mit der Bezahlkarte betreffend Aufbuchungen, Nutzung usw.? Wie viele Mitarbeiter:innen sind täglich wie lange damit befasst?
8. Das Ziel der Automatisierung und Digitalisierung sollte sein, den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Aktuell werden jedoch jeden Monat 40 Euro bar ausgezahlt, während gleichzeitig die Bezahlkarte mit täglichen Überweisungen ausgegeben wird. Wie kann der Verwaltungsaufwand unter diesen Bedingungen tatsächlich reduziert werden, und welche Begründung liegt dafür vor?
9. Welche Ansprechpartner:innen stehen Betroffenen zur Verfügung, um bei technischen Problemen rasch und unbürokratisch Unterstützung und gegebenenfalls

Bargeld zu erhalten, damit das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard nicht faktisch unterlaufen wird?

10. Wie bewertet das Land Niederösterreich die von Amnesty dokumentierten Auswirkungen auf soziale Teilhabe, etwa wenn Kinder aus finanziellen und kartentechnischen Gründen nicht an Schulaktivitäten teilnehmen können oder Mobilität (z.B. Arztbesuche, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben) mangels Nutzungsmöglichkeit der Karte im öffentlichen Verkehr eingeschränkt ist?
11. Wie wird seitens des Landes sichergestellt, dass Niederösterreich mit der derzeitigen Ausformung der NÖ Bezahlkarte den staatlichen Verpflichtungen betreffend das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard nachkommt?
12. Ist es seitens des Landes NÖ geplant, auf eine wöchentliche Überweisung des Verpflegungsgeldes auf die Bezahlkarte umzustellen, um den Betroffenen das Einkaufen zu erleichtern (Großpackungen sind bei Lebensmitteln günstiger als Kleinpackungen)?
13. Ist es seitens des Landes NÖ geplant, eine Evaluierung der Bezahlkarte vorzunehmen bzw. werden alternative Modelle geprüft?
14. Die Idee des bundesweiten Modells der Bezahlkarte ist es, den Verwaltungsaufwand in ganz Österreich zu reduzieren und ein einheitliches System zu schaffen. Welche sind die Gründe dafür, dass sich Niederösterreich nicht an diesem bundesweiten Modell beteiligt, obwohl das niederösterreichische System bereits zahlreiche Probleme aufweist?